

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr  
Schleswig-Holstein (LBV-SH)  
Luftfahrtbehörde  
– 4111 –

Mercatorstraße. 9  
24106 Kiel

## Antrag auf Erteilung einer einzelnen Betriebserlaubnis für unbemannte Fluggeräte

(gemäß § 21 a und 21 b Luftverkehrsordnung(LuftVO )  
i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 2 Satz 2 LuftVG)

### Grund für Antrag auf Einzelerlaubnis

Aufstieg über Helgoland

Beantragte Betriebserlaubnis gem. § 21 a LuftVO (s.u. Nr. 4)

Beantragte Ausnahme vom Betriebsverbot gem. 21 b LuftVO (s.u. Nr. 4)

**Diesen Antrag bitte am PC ausfüllen** und mit allen Anlagen (bitte vollständig !) per E-Mail an [Luftfahrtbehoerde-uas@lbv-sh.landsh.de](mailto:Luftfahrtbehoerde-uas@lbv-sh.landsh.de) senden.

Die abschließende Bearbeitung ist aber erst möglich, wenn der **unterschiedene Antrag** bei der obigen Adresse vorliegt.

### 1. Antragsteller

**Der Antragsteller ist eine natürliche Person**

**Für eine Einzel- Betriebserlaubnis benötigt der Steuerer einen Kenntnissnachweis nach § 21 a Abs. 4 LuftVO, wenn die Gesamtmasse des unbemannten Fluggerätes mehr als 2 kg beträgt.**

Name:	Vorname:	Geburtsdatum:	Geburtsort:
Straße und Hausnummer:		Postleitzahl:	Wohnort:
Mobil-Telefon   Telefon:		E-Mailadresse:	

**Der Antragsteller ist eine juristische Person / Firma**

Name der Firma / der Institution:		Rechtsform:	
Straße und Hausnummer:		Postleitzahl:	Ort des Firmensitzes:
Name, Vorname des Vertretungsberechtigten			
Telefon:		E-Mail-Adresse:	

## 2. Angaben zum Steuerer

**Für eine allgemeine Betriebserlaubnis benötigt der Steuerer einen Kenntnisnachweis nach § 21 a Abs. 4 LuftVO, wenn die Gesamtmasse des unbemannten Fluggerätes mehr als 2 kg beträgt.**

### Steuerer 1

Name:	Vorname:	Geburtsdatum:	Geburtsort:
Straße und Hausnummer:		Postleitzahl:	Wohnort:
Mobil-Telefon:	E-Mail-Adresse:		

### Steuerer 2

Name:	Vorname:	Geburtsdatum:	Geburtsort:
Straße und Hausnummer:		Postleitzahl:	Wohnort:
Mobil-Telefon:	E-Mail-Adresse:		

## 3. Angaben zum Luftfahrzeug

Art des Luftfahrtgerätes		
unbemanntes Luftfahrtsystem	Flugmodell	
Bezeichnung:	Hersteller:	Gesamtmasse inkl. Nutzlast:
Angaben zur Nutzlast:	Gesamtlänge	Durchmesser
Antriebsart:	Funkfrequenz:	Frequenz Videotransmitter
Technische Besonderheiten:		

## 4. Umfang der beantragten Erlaubnis

Beantragte Betriebserlaubnis gemäß § 21 a LuftVO:

§ 21 a Abs. 1 Nr. 1 - unbemannte Fluggeräte mit mehr als 5 Kilogramm Startmasse

§ 21 a Abs. 1 Nr. 4 - unbemannte Fluggeräte auf Flugplätzen und in einer Entfernung von weniger als 1,5 Kilometern von der Begrenzung von Flugplätzen

§ 21 a Abs. 1 Nr. 5 - unbemannte Fluggeräte bei Nacht im Sinne des Artikel 2 Nummer 97 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 923/2012

Beantragte **Ausnahme vom Betriebsverbot** gemäß **§ 21 b LuftVO mit Begründung:**

§ 21 b Abs. 1 Nr. 1 - außerhalb der Sichtweite des Steuerers, sofern die Startmasse des Geräts fünf Kilogramm und weniger beträgt

§ 21 b Abs. 1 Nr. 2 - über und in einem seitlichen Abstand von 100 Metern von Menschenansammlungen, Unglücksorten, Katastrophengebieten und anderen Einsatzorten von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, sowie über mobilen Einrichtungen und Truppen der Bundeswehr im Rahmen angemeldeter Manöver und Übungen

§ 21 b Abs. 1 Nr. 3 - über und in einem seitlichen Abstand von 100 Metern von der Begrenzung von Industrieanlagen, Justizvollzugsanstalten, Einrichtungen des Maßregelvollzugs, militärischen Anlagen und Organisationen, Anlagen der Energieerzeugung und -verteilung sowie über Einrichtungen, in denen erlaubnisbedürftige Tätigkeiten der Schutzstufe 4 nach der Biostoffverordnung ausgeübt werden, soweit nicht der Betreiber der Anlage dem Betrieb ausdrücklich zugestimmt hat

§ 21 b Abs. 1 Nr. 4 - über und in einem seitlichen Abstand von 100 Metern von Grundstücken, auf denen die Verfassungsorgane des Bundes oder der Länder oder oberste und obere Bundes- oder Landesbehörden oder diplomatische und konsularische Vertretungen sowie internationale Organisationen im Sinne des Völkerrechts ihren Sitz haben sowie von Liegenschaften von Polizei und anderen Sicherheitsbehörden, soweit nicht die Stelle dem Betrieb ausdrücklich zugestimmt hat

§ 21 b Abs. 1 Nr. 5 - über und in einem seitlichen Abstand von 100 Metern von Bundesfernstraßen, Bundeswasserstraßen und Bahnanlagen, soweit nicht die zuständige Stelle dem Betrieb ausdrücklich zugestimmt hat

§ 21 b Abs. 1 Nr. 6 - über Naturschutzgebieten im Sinne des § 23 Absatz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes, Nationalparks im Sinne des § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes und über Gebieten im Sinne des § 7 Absatz 1 Nummer 6 und 7 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit der Betrieb von unbemannten Fluggeräten in diesen Gebieten nach landesrechtlichen Vorschriften nicht abweichend geregelt ist

§ 21 b Abs. 1 Nr. 7 - über Wohngrundstücken, wenn die Startmasse des Geräts mehr als 0,25 Kilogramm beträgt oder das Gerät oder seine Ausrüstung in der Lage sind, optische, akustische oder Funksignale zu empfangen, zu übertragen oder aufzuzeichnen, es sei denn, der durch den Betrieb über dem jeweiligen Wohngrundstück in seinen Rechten betroffene Eigentümer oder sonstige Nutzungsberechtigte hat dem Überflug ausdrücklich zugestimmt

§ 21 b Abs. 1 Nr. 8 - in Flughöhen über 100 Metern über Grund, es sei denn,

- a) der Betrieb findet auf einem Gelände im Sinne des § 21a Absatz 4 Satz 2 (Modellfluggelände) statt, oder,
- b) soweit es sich nicht um einen Multicopter handelt, der Steuerer ist Inhaber einer gültigen Erlaubnis als Luftfahrzeugführer oder verfügt über eine Bescheinigung entsprechend § 21a Absatz 4 Satz 3 Nummer 2 oder 3 (Prüfungsbescheinigung einer anerkannten Stelle, Einweisung über den Betrieb eines Flugmodells),

§ 21 b Abs. 1 Nr. 9 – Betrieb in Kontrollzonen, wenn die Flughöhe 50 Meter über Grund übersteigt

**5. Angaben zum Zweck des Aufstiegs bei einer Ausnahme von einem Betriebsverbot** (Umfang des Eingriffs bei dem jeweiligen Verbotstatbestand),

z.B.: Darstellung / Erläuterung der beabsichtigten Filmaufnahmen

**6. Begründung zum Zweck des Aufstiegs bei einer Ausnahme von einem Betriebsverbot** (im Hinblick auf die Abwägung des rechtlichen Interesses des Steuerers mit dem Schutzzweck des Verbotstatbestandes)

z. B.: Film- oder Kameraaufnahmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit als Kameramann, Fotograf oder Presseberichterstattung

Bei Ausnahmen von einem Betriebsverbot gemäß § 21 b LuftVO, bei denen eine Zustimmung hätte eingeholt werden können, ist zu begründen, warum dies nicht geschehen ist. Dies gilt nicht für die Fälle innerhalb von § 21 b Abs. 1 Nr. 5 LuftVO (Bundesstraßen, Bundeswasserstraßen).

**7. Angaben zur Haftpflichtversicherung (§§ 43 Abs. 2 LuftVG i. V. m. §§ 101 ff. LuftVZO)**  
*(Bitte einen entsprechenden Nachweis (Versicherungsschein) beifügen!)*

Name der Versicherung:	Versicherungsnehmer:	Deckungssumme:
Versicherungsnummer:	Vertragsdauer:	

**8. Aufstiegsort:** *(bitte Lageplan oder Luftbild beifügen)*

Straße und Hausnummer:	Postleitzahl:	Aufstiegsort:
oder Gemarkung	Flur	Flurstück
Aufstiegsdatum	Aufstiegshöhe:	Uhrzeit

## 9. Bezeichnung der Veranstaltung:

Veranstaltung	Postleitzahl:	Veranstaltungsort:
Name des Veranstalters		
Hiermit erkläre ich im Namen des o.a. Veranstalters, dass gegen die beabsichtigte Luftraumnutzung im Rahmen der Veranstaltung keine Einwendungen erhoben werden.		
Ort, Datum	Unterschrift des Veranstalters	

### Folgende Unterlagen sind dem Antrag beigelegt:

Modellbeschreibung des eingesetzten Fluggerätes inkl. Datenblatt, Bild und Angabe des maximalen Startgewichts (MTOW),

Schulungsnachweis über Einweisung am Gerät und Flugerfahrung (s.o. Nr. 2.)

Kenntnissnachweis nach § 21 a Abs. 4 LuftVO für jeden einzelnen Steuerer (s.o. Nr. 2.)

Nachweis über Luftfahrzeughaftpflicht-Versicherung (s.o. Nr. 7.),

vorliegende allgemeine Aufstiegserlaubnis eines anderen Bundeslandes (soweit vorhanden)

Karten oder Luftbilder, in welche der geplante Flugsektor und das Start- und Landege-lände eingezeichnet ist,

schriftliche Zustimmung des Grundstückeigentümers bzw. sonstigen Verfügungsberechtigten der Aufstiegsstelle (s.o. Nr. 7)

Anliegerkarte / Lageplan, insbes. bei Anträgen nach § 21 b Abs. 1 Nr. 7 LuftVO

Unbedenklichkeitserklärung des am Ort des geplanten Aufstieges zuständigen Ordnungsamtes / Polizeidienststelle

Innerhalb von naturschutzrechtlichen Schutzgebieten: Gestattung bzw. Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Naturschutzbehörde.

Risikobewertung (Einreichung bei beantragten Betriebserlaubnissen nach § 21 a Abs. 1 Nr. 5 LuftVO und § 21 b Abs. 1 Nr. 1 bis 11 LuftVO

eventuell nötige Freigabe der Deutschen Flugsicherung (DFS) im kontrollierten Luftraum

## 10. Erklärungen zur Einhaltung der Vorschriften des Datenschutzes

### - Erklärung der Steuerer

Hiermit erkläre/n ich/wir, dass durch die beantragte Nutzung des Luftraums lärm-, natur- und persönlichkeits- sowie datenschutzrechtliche Vorgaben nicht verletzt werden.

Die beantragte Nutzung dient nicht der gezielten Beobachtung von Personen bzw. es liegt das Einverständnis der Personen vor.

Ort, Datum	Unterschrift Steuerer 1
Ort, Datum	Unterschrift Steuerer 2

### - Erklärung des/r Antragstellers/in und Antrag auf Genehmigung

Hiermit erkläre ich, dass durch die beantragte Nutzung des Luftraums lärm-, natur- und persönlichkeits- sowie datenschutzrechtliche Vorgaben nicht verletzt werden.

Die beantragte Nutzung dient nicht der gezielten Beobachtung von Personen bzw. es liegt das Einverständnis der Personen vor. Weiterhin versichere ich, dass ich die o.g. Angaben wahrheitsgemäß gemacht habe.

Zugleich beantrage ich die Einzel-Aufstiegserlaubnis für Flugmodelle/unbemannte Luftfahrtsysteme entsprechend den obigen Angaben.

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin

- Antrag **am PC ausgefüllt** (mit Anlagen) bitte senden an :  
[Luftfahrtbehoerde-UAS@lbv-sh.landsh.de](mailto:Luftfahrtbehoerde-UAS@lbv-sh.landsh.de)
- Selbstverständlich können Sie Ihren am PC ausgefüllten und anschließend unterschriebenen Antrag (dann mit Anlagen) auch ausschließlich auf dem Postweg senden!